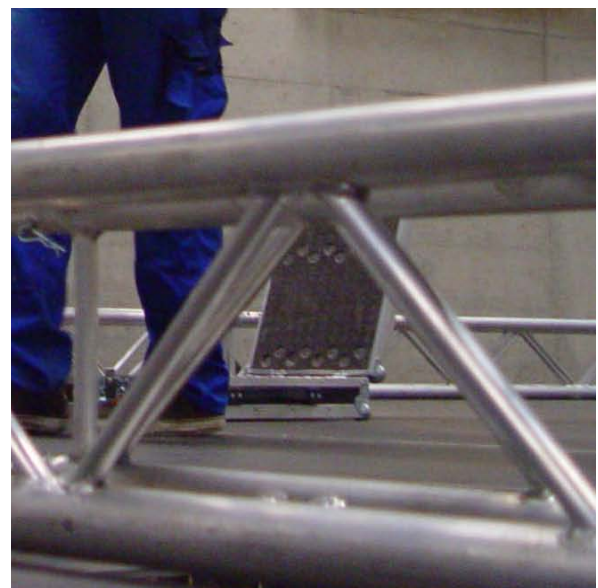
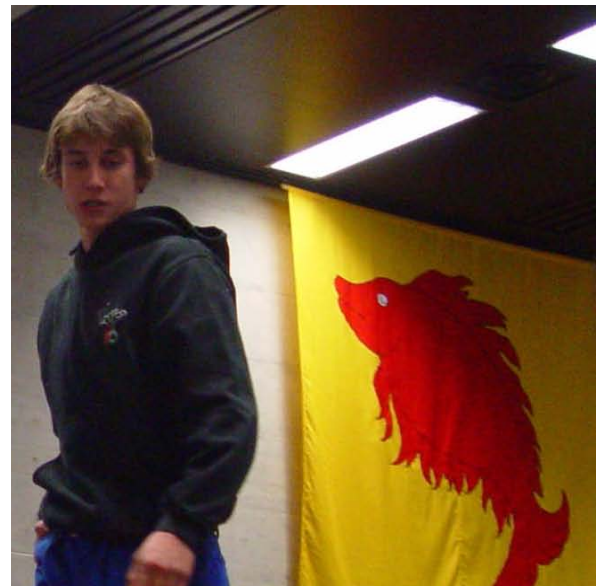
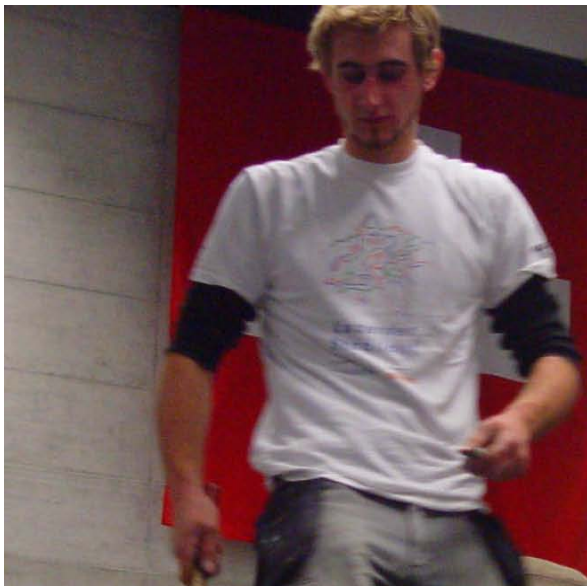


GEMEINDERAT
Bericht und Antrag

Nr. 1426
vom 2. September 2010
an Einwohnerrat von Horw
betreffend Verzeichnis der unerledigten Geschäfte und der nicht abgerechneten Bau- und Sonderkredite



Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage	3
2	Motionen.....	3
2.1	Vor mehr als 12 Monaten erheblich erklärte Motionen (Art. 74 Abs. 10).....	3
2.2	Im Amtsjahr 2009/2010 erheblich erklärte Motionen	4
3	Postulate	4
3.1	Vor mehr als 12 Monaten überwiesene Postulate (Art. 75 Abs. 8)	4
3.2	Im Amtsjahr 2009/2010 überwiesene Postulate	8
4	Nicht abgerechnete Bau- und Sonderkredite	11
5	Nicht abschliessend behandelte Berichte und Anträge des Gemeinderates	12
6	Verzeichnis der nicht behandelten parlamentarischen Vorstösse.....	12
6.1	Dringliche Motionen	12
6.2	Motionen.....	12
6.3	Dringliche Postulate	12
6.4	Postulate.....	12
6.5	Dringliche Interpellationen	12
6.6	Interpellationen	13
6.7	Einfache Anfragen	13
7	Petitionen	13
8	Antrag	13

Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Einwohnerräte

1 Ausgangslage

Art. 3 Abs. 4 Ihrer Geschäftsordnung vom 26. Juni 2008 bestimmt, dass die Ratsmitglieder zur ersten Sitzung im Amtsjahr ein Verzeichnis der unerledigten Geschäfte sowie der nicht abgerechneten Bau- und Sonderkredite erhalten. Ferner ist gemäss Art. 74 Abs. 10 und Art. 75 Abs. 8 der Geschäftsordnung bei den vor mehr als 12 Monaten erheblich erklärten Motionen und Postulaten zu begründen, weshalb diese noch nicht behandelt wurden.

Wir ersuchen Sie, von diesem Bericht und Antrag zustimmend Kenntnis zu nehmen und verweisen auf die nachstehenden Anträge betreffend der Abschreibung von Motionen und Postulaten.

2 Motionen

2.1 Vor mehr als 12 Monaten erheblich erklärte Motionen (Art. 74 Abs. 10)

2.1.1 Zemp Thomas, CVP, und Mitunterzeichnende: Sanierung und Ausbau St. Niklausenstrasse

Nr. 252, eing. 20.11.2004, ang. 17.11.2005

Mit der vorliegenden Motion wird der Gemeinderat aufgefordert, einen Bericht und Antrag für den massvollen Ausbau der St. Niklausenstrasse, aufgeteilt in drei Teiletappen, vorzulegen. Die St. Niklausenstrasse genüge den Anforderungen, insbesondere bezüglich der Sicherheit, nicht mehr. Die Notwendigkeit eines Strassenausbaus werde deshalb seit langer Zeit gefordert und auch anerkannt.

Ihnen wurde am 25. März 2010 in einem Planungsbericht eine Projektänderung St. Niklausenstrasse, Abschnitt Post Kastanienbaum bis Uthorn vorgelegt. Sie haben die Projektänderung zur Kenntnis genommen.

Für den Abschnitt Tannegg bis Langensand wird Ihnen im 2011 einen Planungsbericht vorgelegt.

2.1.2 Zemp Thomas, CVP, und Mitunterzeichnende: Temporäre Reklame von Vereinen und politischen Organisationen

Nr. 259, eing. 15.11.2007, ang. 24.01.2008

Die Motionäre verlangen vom Gemeinderat, dass er dem Einwohnerrat einen Erlass unterbreitet, in dem das Anbringen temporärer Reklamen durch Vereine und politische Organisationen in einwohnerärztlicher Kompetenz geregelt wird.

Wir haben Ihnen mit Bericht und Antrag Nr. 1431 einen Planungsbericht unterbreitet.

2.1.3 Zemp Thomas, CVP: Optimierung des Finanzhaushaltes der Gemeinde Horw

Nr. 261, eing. 14.10.2008, ang. 20.11.2008 (teilweise)

Gemäss einer Zusammenstellung der Nettobelastung nach Hauptfunktionen in Franken pro Einwohner für die Jahre 2002 - 2006 macht ein Mehrjahresvergleich der verschiedenen Gemeinden deutlich, dass lediglich die Stadt Luzern und die Gemeinde Meggen höhere Nettobelastungen pro Einwohner aufweisen als Horw. Alle anderen Agglo-Gemeinden zeigen Nettobelastungen, die kumuliert über die Funktionen 0-8 jeweils ca. 300.00 bis 600.00 Franken pro Einwohner tiefer liegen.

Der Gemeinderat wird beauftragt, den Finanzhaushalt und die Organisation der Gemeinde Horw grundlegend zu hinterfragen, die Ursachen für die Mehrkosten zu analysieren, das Optimierungspotenzial zu bestimmen und Handlungsoptionen zur Effektivitäts- und Effizienzsteigerung zu definieren. Im Rahmen eines Planungsberichtes sollen Analyseergebnisse, Potenzial und Handlungsoptionen dargestellt werden. Massnahmen, die zu einer Kostenreduktion ohne massgeblichen Leistungsabbau führen, sind sofort umzusetzen. Der Planungsbericht soll im September 2009 vorgelegt werden. Erste positive Auswirkungen auf den Finanzhaushalt der Gemeinde werden im Budget 2010 erwartet.

Mit Bericht und Antrag Nr. 1403 haben wir Ihnen einen ersten Zwischenbericht mit ersten Massnahmen sowie den geplanten weiteren Massnahmen unterbreitet. Den Schlussbericht haben wir Ihnen mit Bericht und Antrag Nr. 1427 zugestellt. Die Massnahmen wurden priorisiert und werden je nach Priorität sofort, in den nächsten Jahren oder vorläufig nicht umgesetzt.

Antrag

Die Motion ist als erledigt abzuschreiben.

2.2 Im Amtsjahr 2009/2010 erheblich erklärte Motionen

2.2.1 Zemp Thomas, CVP, und Mitunterzeichnende: Wahl der Delegierten in verschiedene Gemeindeverbände

Nr. 263, eing. 03.07.2009, ang. 17.09.2009

Gemäss Gemeindeordnung wählt der Einwohnerrat auf Antrag des Gemeinderates die Delegierten für eine Amtsdauer von 4 Jahren in die Gemeindeverbände. Letztmals fanden diese Wahlen im September 2008 statt.

Der Gemeindeverband für Kehrrichtbeseitigung Luzern und Umgebung (GKLU) sowie der Gemeindeverband für Abwasserreinigung Luzern und Umgebung (GALU) haben sich per 01.01.2010 zum Gemeindeverband Recycling Entsorgung Abwasser Luzern (REAL) zusammengeschlossen. Ebenfalls per 01.01.2010 hat sich der Regionalplanungsverband (RPV) Luzern neu zu einem regionalen Entwicklungsträger ausgerichtet. Im Rahmen dieser Neuausrichtung will der regionale Entwicklungsträger auch die Aufgaben und laufenden Projekte des Vereins LuzernPlus weiterführen.

Die Motionäre ersuchten den Gemeinderat, dem Einwohnerrat einen Bericht und Antrag zu unterbreiten, dass die Delegierten für die beiden Gemeindeverbände REAL und RPV vor dem 1. Januar 2010 durch den Einwohnerrat neu gewählt werden.

Sie haben am 19. November 2009 gestützt auf unseren Bericht und Antrag beschlossen, auf die Neuwahl der Delegierten der Gemeindeverbände REAL und LuzernPlus zu verzichten.

Antrag

Die Motion ist als erledigt abzuschreiben.

3 Postulate

3.1 Vor mehr als 12 Monaten überwiesene Postulate (Art. 75 Abs. 8)

3.1.1 Albisser Michael, L2O, und Mitunterzeichnende: Überarbeitung des Reglements über die Abstellflächen auf privatem Grund (Parkplatzreglement)

Nr. 427, eing. 28.05.1997, ang. 11.09.1997 (von Motion umgew.)

Das Postulat verlangt die Überarbeitung des Reglements über die Abstellflächen auf privatem Grund (Parkplatzreglement).

Das Parkplatzreglement ist im Rahmen der laufenden Ortsplanung überprüft worden. Die Erkenntnisse sind in den Entwurf des neuen Parkplatzreglements, welches auf dem Musterreglement des Kantons aufbaut, eingeflossen. Der Bericht und Antrag für die 1. Lesung konnte aufgrund der Arbeitsintensität durch die Ortsplanung und verschiedene Bebauungspläne noch nicht zugestellt werden. Gemäss aktualisiertem Terminprogramm soll die 1. Lesung noch im 2010 und die 2. Lesung und Beschlussfassung nach erfolgter Vorprüfung durch den Kanton im Verlauf 2011 erfolgen.

3.1.2 Haessig Dieter, FDP, und Mitunterzeichnende: Alterswohnungen im neuen Ortskern Nr. 438, eing. 18.06.1998, ang. 29.04.1999 (teilweise ohne 2.)

Das Postulat wünscht in Anlehnung an die gültige Initiative, dass im Bebauungsplan Ortskern ideale Grundlagen für den Bau von Alterswohnungen geschaffen werden. Im Weiteren ist abzuklären, ob für die Erstellung von Alterswohnungen geeignete Subventionsmöglichkeiten angeboten werden.

Der Ortskern ist aufgrund der Einkaufsmöglichkeiten, der guten Erschliessung mit den öffentlichen Verkehrsmitteln und des Dienstleistungsangebots für das Alterswohnen sehr gut geeignet. Im Rahmen einer konzeptionellen Studie über das Gebiet zwischen Ringstrasse-Dorfbach-Bachstrasse-Krienserstrasse-Allmendstrasse haben wir die verschiedenen Bedürfnisse und Ansprüche an diesen Raum erhoben und das Potenzial abgeklärt. Die Erkenntnisse werden wir Ihnen in geeigneter Form zur Kenntnis bringen. Sie werden in die Bebauungspläne Zentrumszone Bahnhof Horw oder Ortskern eingebracht, deren Erlass oder Anpassung in Ihrem Zuständigkeitsbereich liegt und Ihnen im Verlauf 2010 oder zu Beginn 2011 (Bebauungsplan Ortskern) vorgelegt werden.

Es ist nicht vorgesehen, dass die Gemeinde selber Alterswohnungen erstellt. Für eine Subventionierung bestehen keine gesetzliche Grundlagen. Dort wo die Gemeinde Landeigentümerin ist, kann die Förderung der Erstellung von preisgünstigen Alterswohnungen durch die Landabgabe im Baurecht mit reduziertem Zinssatz geprüft werden.

3.1.3 Haessig Dieter, FDP, und Mitunterzeichnende: Ausführungsplanung für den phasenweisen Ausbau der St. Niklausenstrasse
Nr. 474, eing. 24.02.2000, ang. 25.01.2001 (von Motion 237 umgewandelt)

Das Postulat verlangt, dass die St. Niklausenstrasse in Phasen ausgebaut wird. Der Finanzbedarf sei im Mehrjahresplan auszuweisen.

Siehe Stellungnahme zur Motion Nr. 252/2004 von Zemp Thomas.

3.1.4 Sigrist Heinz, FDP: Bessere Fussgängererschliessung zur Stirnrüti
Nr. 492, eing. 19.03.2002, ang. 12.09.2002 (Teil 3.)

Der Gemeinderat wird ersucht zu prüfen, den alten Weg zum ehemaligen Schiessstand so auszubauen und nach oben zu verlängern, dass er von den Bewohnerinnen und Bewohnern der geplanten oberen Stirnrüti als Fussweg zur erwähnten Bushaltestelle Hofrüti benutzt werden kann.

Die Dienstbarkeiten für das öffentliche Fusswegrecht konnte mit allen Grundeigentümern erledigt werden. Der Fussweg inkl. dem Übergang auf der Stirnrütistrasse wurde gebaut und eröffnet.

Antrag

Das Postulat ist als erledigt abzuschreiben.

3.1.5 Hediger Urs, CVP: Betagtenwohnungen im Horwer Zentrum
Nr. 554, eing. 23.03.2005, ang. 22.09.2005

Gemäss Postulant ist es nach Abschluss der ersten Etappe des neuen Horwer Zentrums Zeit, sich über die Nutzung des noch unüberbauten Teiles zwischen Gemeindehausplatz und Oberstufenschulhaus Klarheit zu verschaffen. Dabei sei dem Anliegen zur Erstellung von zusätzlichen Betagtenwohnungen grosse Beachtung zu schenken. Der Postulant ersucht den Gemeinderat, zwecks schneller Realisierung von weiteren Betagtenwohnungen mit der Stiftung Betagten-Zentrum Horw oder weiteren Interessenten in Kontakt zu treten und dem Einwohnerrat einen entsprechenden Bericht und Antrag zu unterbreiten, welcher vorsieht, dass das betreffende Gelände, unter Berücksichtigung der unbestrittenen Ansprüche der benachbarten Schulen, zur Überbauung für Betagtenwohnungen freigegeben wird.

Siehe Stellungnahme zum Postulat Nr. 438/1999 von Haessig Dieter.

3.1.6 Probst Karin, L2O, und Mitunterzeichnende: Sichere neue Kantonsstrasse für Kinder und Betagte
Nr. 570, eing. 13.02.2006, ang. 16.11.2006

Die umgestaltete Kantonsstrasse sei optisch gelungen und erfreue sich im Volke allgemeiner Zustimmung. Punkto Sicherheit für Fussgängerinnen und Fussgänger und insbesondere für Kinder und betagte Menschen vermöge die aktuelle Vortrittsregelung aber nicht zu überzeugen. In diesem Zusammenhang bittet die PostulantIn den Gemeinderat Massnahmen zu prüfen und diese noch vor Projektabschluss umzusetzen. Insbesondere sei das Anbringen von Fussgängerstreifen sowie Schulung von Vorschulkindern, betagter Menschen und Menschen mit Behinderungen zu prüfen.

Der Bericht zur Erfolgskontrolle wurde dem Baudepartement am 15. November 2009 zugestellt und anschliessend öffentlich publiziert. Auf Grund der Publikation der Erfolgskontrolle sind verschiedene Begehren, Forderungen und Vorschläge an das Baudepartement eingereicht worden.

Durch die Ergebnisse der Erfolgskontrolle und die verschiedenen Anliegen und Vorstösse wurde ein Verkehrsplaner beauftragt, mögliche Massnahmen aufzuzeigen. Eine Massnahme wurde im Bereich zwischen der Schulhausstrasse und dem Kirchweg als farblich markierte Querungshilfe (FGSO) bereits erstellt. Weitere Massnahmen werden geprüft.

3.1.7 Durrer Konrad, L2O, und Mitunterzeichnende: Gefahrenreduktion auf der Seestrasse Nr. 577, eing. 23.05.2006, ang. 16.11.2006

Die Seestrasse als Zubringerstrasse für die Anlieger, als ein beliebtes Spazier-, Flanier-, Skating- und Jogginggebiet bringe verschiedene Interessen zusammen. Dieses Nebeneinander sei nicht immer ganz konfliktfrei. Deshalb bittet der Postulant den Gemeinderat folgende Massnahmen zu prüfen:

- Konsequente Durchsetzung des Fahrverbots
- Barriere beim Spissen anbringen mit Code für Anwohner/-innen
- Rigorose und häufige Tempokontrollen
- Temporeduktion mit durchgehend Tempo 30
- Einführung einer befristeten Begegnungszone bei den Badeplätzen EAWAG und Rüteli in den Sommermonaten.

Gemäss Finanzplan ist das Erschliessungskonzept Freizeitverkehr Halbinsel erst 2014 vorgesehen. Das Betriebs- und Gestaltungskonzept Seestrasse wird ein Teilprojekt davon sein.

3.1.8 Meier Ruedi, FDP, und Mitunterzeichnende: Entwurf der Richtlinien zur Bewilligung von Reklameanlagen Nr. 579, eing. 18.10.2006, ang. 16.11.2006

Mit dem Postulat wird der Gemeinderat aufgefordert, nach abgeschlossener Vernehmlassung der Richtlinien zur Bewilligung von Reklameanlagen dem Einwohnerrat einen Bericht und Antrag vorzulegen. Der Postulant ist der Meinung, dass die Richtlinien einen massiven Eingriff in die Werbefreiheit der Gewerbe- und Handelsbetriebe darstellen. Die kantonale Reklameverordnung regle im Detail sämtliche Vorschriften und könne sofern nötig, zusätzlich mit kommunalen Vorschriften ergänzt werden. Die vorgeschlagene Unterteilung in verschiedene Strassenraum-Kategorien werden ebenfalls abgelehnt.

Die Überarbeitung des Entwurfes ist immer noch pendent. Alternativ prüfen wir eine grundsätzliche Koordination der Reklamerichtlinien mit Kriens, Emmen und Ebikon. Der Entwurf wird nochmals in Vernehmlassung gegeben, bevor er Ihnen als Planungsbericht unterbreitet wird.

3.1.9 Jung Hans-Ruedi, CVP: Fahrplanentwurf 2008 und Schnellzughalte in Horw Nr. 588, eing. 06.06.2007, ang. 21.06.2007

Seit dem Fahrplanwechsel im Dezember 2004 halten keine Schnellzüge von und nach Interlaken mehr in Horw. Im Fahrplanentwurf 2008 sind erneut, bei wiederum massiv gestiegenen Kosten 2007 für den Regionalverkehr, keine Schnellzughalte in Horw vorgesehen. Das zögerliche Verhalten der Zentralbahn in dieser Frage ist inakzeptabel und zeugt von einer despektierlichen Einstellung gegenüber den Kundinnen und Kunden bzw. gegenüber den anliegenden Gemeinden. Der Gemeinderat wird ersucht, sich im Rahmen der Vernehmlassung zum Fahrplanentwurf 2008 dezidiert für die Schnellzughalte in Horw einzusetzen. Andernfalls ist beim Kanton mit Hinweis auf das in den letzten Jahren verschlechterte Zugsangebot auf eine Änderung des Verteilschlüssels bei den Kosten für den Regionalverkehr hinzuwirken.

Die Fahrplanspezialisten der zb Zentralbahn AG haben unsere Forderung betreffend eines zusätzlichen IR-Haltes in Horw geprüft. Leider ist es fahrplantechnisch nicht möglich, den gewünschten Halt des IR-Zuges Richtung Luzern zu bewilligen, da ansonsten der Anschluss nach Zürich um xx.10 Uhr nicht mehr garantiert werden kann. Eine neue Fahrplangestaltung kann erst mit der Inbetriebnahme der Tieflegung Luzern/Allmend gemacht werden, welche auf Ende 2012 geplant ist. Dann werden die S4 und S5 die Strecke Luzern-Hergiswil alternierend im 15-Minuten-Takt befahren anstatt wie heute, wo sie gleich hintereinander verkehren.

3.1.10 Jung Hans-Ruedi, CVP: Nachfrageorientiertes Buskonzept Nr. 591, eing. 04.09.2007, ang. 21.02.2008

Die Gemeinde Horw ist mit mehreren Buslinien recht gut erschlossen. Im Alltag zeigt sich jedoch, dass es bei den Linienführungen, Fahrplänen und Fahrzeugeinsätzen vom und zum Zentrum Horw an einem befriedigenden Konzept mangelt. Auch mit der Neuerschliessung von bestehenden oder im Wachsen begriffenen Quartieren scheint nicht der Weisheit letzter Schluss gefunden worden zu sein.

Der Gemeinderat wird ersucht, ein Buskonzept ausarbeiten zu lassen. Dieses ist als Grundlagenpapier für die Verhandlungen mit dem "Zweckverband öffentlicher Agglomerationsverkehr Luzern" (ÖVL) und den verschiedenen Leistungserbringern zu verwenden.

Im Zusammenhang mit dem neuen Bebauungsplan ESP Bahnhof und einem allfälligen Busbahnhof wird zusammen mit dem Verkehrsverbund Luzern eine Neubeurteilung des öffentlichen Verkehrs vorgenommen. Der Verkehrsverbund will die Neubeurteilung auch vornehmen, nachdem im Gebiet Luzern Süd sehr viele bauliche Veränderungen (z.B. Luzern Allmend) im Gange sind. Nachdem die Schule Biregg definitiv auf den Sommer 2010 aufgehoben wurde, prüfen wir auch eine Verbindung zum Gebiet Biregg, damit für die Schüler nicht nur ein Schulbus, sondern auch für die Bevölkerung ein erweitertes Angebot möglich gemacht werden könnte.

3.1.11 Zemp Thomas, CVP, und Mitunterzeichnende: Aufhebung der Parkplatzbewirtschaftung auf Kirchfeld

Nr. 597, eing. 15.11.2007, ang. 21.02.2008

Der Gemeinderat wird ersucht, die Parkplatzbewirtschaftung auf Kirchfeld aufzuheben. Falls die Gefahr besteht, dass die Parkplätze durch betriebsfremde Belegungen beansprucht werden (z.B. Anwohner), wäre die Parkplatzbewirtschaftung beizubehalten, aber lediglich auf die Verhinderung von betriebsfremden Belegungen auszurichten (z.B. Beschränkung der Parkdauer auf 4 Stunden).

Die Stimmberechtigten der Gemeinde Horw haben am 4. Juni 1989 entschieden, dass das Parkieren auf öffentlichem Grund gebührenpflichtig sein soll. Am 1. Juli 1989 traten das Reglement und die Verordnung in Kraft. Diese wurden 1998 aufgrund geänderter Rechtsgrundlagen überarbeitet. Dabei erfolgte auch die Festlegung der Gebühren für das kurz- und längerfristige Parkieren. Das Reglement gilt für das ganze Gemeindegebiet. Im Grundsatz sind alle öffentlichen Parkplätze in der Gemeinde zu bewirtschaften. Dies ist unter anderem auch eine Massnahme im Sinn des Verursacherprinzips. Wer einen öffentlichen Parkplatz beansprucht, verursacht grundsätzlich auch Kosten (Unterhalt usw.).

Reduzierte Gebühren für Kirchfeld

Aufgrund der weniger guten Erschliessung des Kirchfelds durch den öffentlichen Verkehr wird gemäss Beschluss vom 23. September 2004 dem Personal des Kirchfelds, Haus für Betreuung und Pflege, die Parkkarte vergünstigt abgegeben. Für Spezialfälle (dauernde Pflege / Betreuung von Angehörigen / Dienstleistungen) wurden für das Kirchfeld Gratisparkkarten abgegeben, welche von der Verwaltung bei Bedarf eingesetzt werden können.

Tarife auf Kirchfeld: werktags von 07.00 bis 19.00 Uhr, erste ½ Stunde gratis, jede weitere ½ Stunde Fr. 0.50. Am Sonntag sind keine Parkplatzgebühren zu zahlen.

Umfragen bei anderen Gemeinden und der Stadt haben ergeben, dass in Kriens und Littau die Parkplatzbenützung für die Besucherinnen und Besucher gebührenpflichtig ist. Im privaten Alters- und Pflegeheim Sunneziel in Meggen (Stiftung) werden keine Parkplatzgebühren erhoben. Im Kantonsspital Luzern betragen die Parkgebühren tagsüber (09.00 bis 17.00 Uhr) das 3-fache der Gebühren wie auf Kirchfeld. Die Bewirtschaftung erfolgt während 24 Stunden. Angehörige die Betreuungsaufgaben übernehmen bezahlen Fr. 5.00/Tag.

Die Nichtbewirtschaftung auf Kirchfeld kann dazu führen, wie dies früher schon an anderen öffentlichen Parkplätzen festgestellt wurde, dass auch Auswärtige und Langzeitparkierende ihr Fahrzeug dort abstellen und der Parkplatz übermässig belegt wird. Eine Beschränkung der Parkdauer auf 4 Stunden ohne zentrale Parkuhr ist praktisch nicht kontrollier- und rechtlich nicht nachweisbar.

Grundsätzlich ist es möglich, das Kirchfeld via öffentlichen Verkehr mit der Buslinie 21 bis Bushaltestelle Stegen und von da aus zu Fuss bis Kirchfeld (Distanz 600 m) in ca. 10 Minuten zu erreichen. Seit dem 1. Januar 2006 besteht zudem eine definitive Busverbindung Kirchfeld - Dorfzentrum mit dem Heimbuss. Dieser fährt jeweils am Montag, Mittwoch und Freitag. Der Preis für die Hin- und Rückfahrt beträgt Fr. 3.00. Für Einzelfahrten gilt die Hälfte.

Abfahrt Kirchfeld: 11.00 (nur auf Abruf), 13.30, 14.30, 15.30 und 17.00 Uhr und Abfahrt Gemeindehausplatz: 14.00, 15.00, 16.00, 17.15 Uhr.

Grundsätzlich kann den meisten Besucherinnen und Besuchern von auswärts und aus Horw zugemutet werden, dass sie via öffentlichen Verkehr und zu Fuss ins Kirchfeld gelangen. Der Fussmarsch von ca. 10 Minuten wird nicht als extrem und auch in der heutigen Zeit noch als zumutbar erachtet. Zudem können auch die Besucherinnen und Besucher den Heimbuss ins Kirchfeld benützen. Im Normalfall finden die Besuche nicht täglich und auch nicht über mehrere Stunden statt.

Die Parkgebühren in der Gemeinde Horw und somit auch im Kirchfeld sind vergleichsweise günstig. Es kann sicher nicht an den 50 Rappen für die erste Stunde bzw. Fr. 2.00 für zwei Stunden liegen, um von einem Besuch im Kirchfeld abzusehen.

Wir wollen am Grundsatz der Parkplatzbewirtschaftung mit gezielten Ausnahmemöglichkeiten festhalten, jedoch auf die Massnahme in der Antwort zur Motion Nr. 261 von Thomas Zemp, die Parkgebühren um rund 10 % anzuheben, verzichten.

Antrag

Das Postulat ist als erledigt abzuschreiben.

3.1.12 Jung Hans-Ruedi, CVP: Gleichbehandlung bei der Umsetzung des energiepolitischen Programms

Nr. 606, eing. 14.10.2008, ang. 16.10.2008

Im Rahmen des energiepolitischen Programms 2007 – 2010 der Gemeinde werden Holzheizungen, Wärmepumpen, Fotovoltaikanlagen und Sonnenkollektoren finanziell unterstützt. Bei der Förderung von Holzheizungen und Wärmepumpen gelten jedoch erstaunlicherweise nicht die gleichen Voraussetzungen. Im Gegensatz zu den Holzheizungen müssen bei den Wärmepumpen die betreffenden Gebäude den gesetzlichen Grenzwert des Wärmeenergiebedarfs im Falle einer Sanierung einhalten und bei Neubauten um 20 % unterschreiten. Die unterschiedliche Beurteilung von Holzheizungen und Wärmepumpen lässt sich in keiner Weise rechtfertigen. Der Gemeinderat wird ersucht, die Fördervoraussetzungen für Wärmepumpen denjenigen für Holzheizungen anzupassen. Damit der Einwohnerrat rechtzeitig von der geplanten Umsetzung des energiepolitischen Programms im Jahr 2009 Kenntnis erhält, hat sich der Gemeinderat noch vor der Debatte zum Budget 2009 zum zukünftigen Vollzug zu äussern

Die Fördervoraussetzungen der Holzheizungen wurden jenen der Wärmepumpen angepasst. Seit Januar 2009 gelten für Wärmepumpen und Holzheizungen die gleichen Bedingungen. In Zusammenarbeit mit der Umwelt- und Energiekommission und dem Energiestadtberater wurde das Förderprogramm 2010 erarbeitet und dabei den neuen gesetzlichen Bedingungen angepasst. In Vorbereitung ist das energiepolitische Programm 2011-2014, das im Rahmen des Reaudits der Energiestadt erstellt wird. Es wird Ihnen im Herbst als Bericht und Antrag vorgelegt.

Antrag

Das Postulat ist als erledigt abzuschreiben.

3.1.13 Röllli Urs, FDP, und Mitunterzeichnende: Aufhebung des Fahrverbots für Velos in der alten Bahnstättunterführung

Nr. 608, eing. 14.10.2008, ang. 16.10.2008 (Punkte 1 und 3)

Die Unterführung mit Treppen- und Rampenzugang beim Bahnhof Horw ist mit einem Fahrverbot versehen. Die Unterführung wird schon heute vielfach – verbotenerweise – von Radfahrern benutzt. Dies ist verständlich, weil es eine sichere und praktische Verbindung zwischen Sternried und Bahnhof-/Ebenastrasse ist.

Die Aufhebung des Fahrverbots für Velos – begleitet von Sicherheitsmassnahmen für die Fussgänger und Radfahrer – kann diesen Weg zwischen Spitz und Dorf aufwerten. Der Gemeinderat wird u.a. aufgefordert, das Fahrverbot für die Unterführung aufzuheben bzw. bei der Miteigentümerin zu beantragen und entsprechende Sicherheitsmassnahmen für Radfahrer und Fussgänger (inkl. Personabgänge) in der Bahnstättunterführung vorzunehmen.

Zurzeit ist der Bebauungsplan Zentrumszone Bahnhof in Arbeit. Im Bebauungsplan ist vorgesehen, die Personenunterführung für Radfahrerinnen und Radfahrer zu öffnen.

3.2 Im Amtsjahr 2009/2010 überwiesene Postulate

3.2.1 Zimmermann Marcel, SVP, und Mitunterzeichnende: Fussgängerstreifen auf der Kantonsstrasse

Nr. 610, eing. 19.03.2009

Die Postulanten ersuchen den Gemeinderat, in der Tempo 30-Zone an der Kantonsstrasse im Zentrum das Anbringen von zwei bis drei Fussgängerstreifen zu prüfen. Diese könnten im Bereich Merkur, zwischen Kirchweg und der Einmündung Schöneeggstrasse oder bei der Wegscheide markiert werden.

Siehe Stellungnahme zur Motion Nr. Nr. 570/06 von Probst Karin.

3.2.2 Strässle-Erismann Ruth, FDP: Optimierung der Strassenbeleuchtung Nr. 614, eing. 08.06.2009

Die Strassenlampen leuchten noch, obwohl der Tag schon längst angebrochen ist. Es muss doch möglich sein, ohne die Sicherheit zu vernachlässigen, die Beleuchtungszeiten zu optimieren. Die Strassenlampen sind der saisonalen Helligkeit anzupassen. Der Gemeinderat wird beauftragt, die Strassenbeleuchtung zu optimieren und der saisonalen Helligkeit anzupassen und den Einwohnerrat zu informieren, welche Kosten damit eingespart werden können.

Die Strassenbeleuchtung wird heute schon gemäss der saisonalen Helligkeit ein- und ausgeschaltet. Möglichkeiten für Kosteneinsparungen sind eine Nachtabschaltung z.B. von 00.30 – 05.00 Uhr od. 22.30 – 5.00 Uhr (fix), das Dimmen z.B. von 01.00 – 05.00 Uhr (wählbar), Leuchten mit EVG (elektronische Vorschaltgeräte) sowie LED Leuchten.

Nachtabschaltung

Für die Nachtabschaltung gibt es verschiedene Varianten, die mittels Netzkommando geschaltet werden. Grundsätzlich müssen die Richtlinien und Vorschriften eingehalten werden. Die Fussgängerstreifen müssen ganznächtag beleuchtet werden. Die Abschaltung der Gemeindebeleuchtung liegt in der Verantwortung der Gemeinde. Es müssen aber diverse Eckpunkte berücksichtigt werden, wie Unfallgefahr, Kriminalität, Vandalismus, etc.

Die Nachtabschaltung sollte nur in Absprache mit den betroffenen Anwohnern erfolgen. Sicherheitsbedenken erhalten dabei oft einen höheren Stellenwert als die Einsparung der Energie. Die Nachtabschaltung zwischen 00.30 und 05.00 Uhr wird in zwei kleinen Gemeinden schon umgesetzt. Wie in diversen Fachzeitschriften zu lesen ist, wird eine Nachtabschaltung von jeder 2. oder 3. Lampe aus folgenden Gründen nicht empfohlen:

- Die Blendung verringert die Sicht.
- Das menschliche Auge kann sich der wechselnden Helligkeit nicht genügend schnell anpassen. Dadurch entstehen optisch dunkle Stellen, was zu einer Verunsicherung der Fussgänger führt.

Für Schaltungsänderungen der Lampenstellen müssen die Speisepunkte je nach Alter und Beschaffenheit entsprechend umgebaut werden. Gemäss grober Kostenschätzung betragen die Kosten pro Speisepunkt ca. Fr. 2'500.00 bzw. ca. Fr. 180'000.00 bei 72 Speisepunkten. Dazu kommen individuelle Anpassungen der Verkabelung, sowie Grab- und Belagsarbeiten.

Die Betriebszeiten von heute 4300 h/Jahr können bei einer Nachtabschaltung wie folgt reduziert werden:

- Abschaltung ab 00.30 Uhr bis am Morgen: 1'970 h/Jahr = Reduktion 2330 h/Jahr
- Abschaltung ab 00.30 Uhr bis 05.00 Uhr: 2'680 h/Jahr = Reduktion 1620 h/Jahr

Je nach Dauer der Abschaltung können ca. Fr.10'000.00 – 15'000.00 pro Jahr an Energiekosten eingespart werden.

Zurzeit sind im Kanton Luzern Nachtabschaltungen in Rickenbach und Ohmstal eingeführt.

Dimmen

Falls die Beleuchtung gedimmt werden sollte, müssen nebst den Anpassungen an den Speisepunkten noch Hochleistungsdimmer mit Kosten von ca. Fr. 1'850.00 eingebaut werden. Bei 72 Speisepunkte ergibt das zusätzliche Kosten von ca. Fr. 135'000.00. Dabei ist zu beachten, dass in den Trafo-Stationen und Verteilboxen genügend freier Platz vorhanden sein muss. Je nach Dauer der Dimmzeit können Energiekosten von ca. Fr. 5'000.00 – Fr. 10'000.00 pro Jahr eingespart werden. Im Kanton Luzern sind Dimmer zurzeit in Oberkirch und Knutwil in Quartieren eingeführt.

Optimierung der öffentlichen Beleuchtung

Für die Optimierung der öffentlichen Beleuchtung kann auch eine Umrüstung der Lampenstellen auf die neuste Technik ins Auge gefasst werden.

Leuchten mit EVG (elektronische Vorschaltgeräte)

Die Umrüstung der einzelnen Beleuchtungskörper mit EVG führt zu Einsparungen vom Energieverbrauch. Die Kosten für den Einbau inkl. Installation von EVG liegen bei ca. Fr. 100.00 pro Lampe. Diese Installation müsste bei ca. 90 % aller Lampen erfolgen. Bei 1350 Lampen belaufen sich die Kosten auf ca. 135'000.00.

Die Stromersparnis pro Lampe beträgt ca. 5 Watt. Mit dieser Anpassung könnten somit Energiekosten von ca. Fr. 4'000.00 – Fr. 5'000.00 pro Jahr eingespart werden. Es gilt zu bedenken, dass dieser Einbau bei älteren Leuchten nicht ohne zusätzliche Anpassungen möglich ist.

LED Leuchten

Die LED wird sicher das Leuchtmittel der Zukunft sein. Im Moment gelangen viele Hersteller auf den Markt, die kein Wissen von Beleuchtungstechnik besitzen. Standardisierungen sind ebenfalls noch nicht vorhanden, oft fehlt das Wartungskonzept der Leuchten.

Das Baudepartement wird den Markt der LED-Leuchten weiterhin verfolgen und bei Strassenneubauten wie z.B. dem Ausbau der St. Niklausenstrasse den Einsatz von LED-Leuchten prüfen.

Antrag

Das Postulat ist als erledigt abzuschreiben.

3.2.3 Röllli Urs, FDP, und Mitunterzeichnende: Solar-Press-Abfallbehälter Nr. 615, eing. .03.09.2009

Auch in Horw kommt es vor, dass überfüllte Abfallbehälter z.B. bei der Altglassammelstelle Zentrum (vor allem am Wochenende) einen nicht sehr netten Anblick bieten. In Stein am Rhein sind seit einiger Zeit "Hightech-Abfallbehälter" erfolgreich im Einsatz, die in der Stadt Luzern ebenfalls getestet werden. Der "Hightech-Abfallbehälter" mit eingebauter Müllpresse (solarbetrieben) hat ein bedeutend grösseres Fassungsvermögen. Auf dem Markt werden Produkte angeboten, die das Siebenfache der Kapazität eines 80 Liter Müllbehälters aufnehmen. Ein Sensor überprüft den Stand des Inhalts, dieser wird via Mobile der zuständigen Stelle bei der Gemeinde mitgeteilt.

Die Postulanten ersuchen den Gemeinderat, einen Testbetrieb zu prüfen, mögliche Standorte aufzuzeigen und eine Wirtschaftlichkeitsrechnung zu erstellen.

In den Monaten April und Mai 2010 wurde der Einsatz dieser Solar-Press-Abfallbehälter (Big Belly) an zwei neuralgischen Punkten (Sammelstelle Ringstrasse und Sammelstelle Biregg) geprüft. Während dieser Phase konnte eine bessere Ordnung an den beiden getesteten Standorten und damit des Erscheinungsbildes erreicht werden. Die in unmittelbarer Nähe stehenden Abfallkörbe waren aber mehr als üblich gefüllt. Mit dem Big Belly reduzierte sich die Zahl der Leerungen massiv. Eine wesentliche Entlastung auf der bisherigen Tour konnte nicht verzeichnet werden, da die umliegenden Abfallkörbe täglich geleert werden müssen und die Handreinigungen bzw. die Kontrollen bei praktisch allen Standorten trotzdem täglich notwendig ist.

Ein Big Belly ohne Option für die Fernübermittlung des Füllstandes kostet Fr. 7'500.00. Der Mietpreis für die Testperiode der zwei bestehenden Big Belly's betrug Fr. 4'500.00, wir haben diese nun definitiv beschafft, der bezahlte Mietpreis wurde angerechnet. Weitere Beschaffungen sind aus Kostengründen zurzeit nicht vorgesehen.

Antrag

Das Postulat ist als erledigt abzuschreiben.

3.2.4 Eichmann Roger, CVP: Einsturzgefahr Rütelimauer - Umgestaltung in ein Flachufer Nr. 619, eing. .03.03.2010

Die Ufermauer bei der Badestelle Rüteli an der Seestrasse ist einsturzgefährdet. Aus Sicherheitsgründen ist als Sofortmassnahme der Bereich um die 200 Meter lange Mauer mit einem Abstand von vier Metern abgesperrt worden. Eine umfassende Sanierung der Rütelimauer dürfte eine kostspielige Angelegenheit werden. Der Postulant verlangt vom Gemeinderat, dass dieser prüft, ob sich die Umgestaltung in ein Flachufer in einem angemessenen finanziellen Rahmen realisieren lässt. Nebst einem attraktiven Badeplatz würde auch ein äusserst naturnaher und ökologischer Lebensraum geschaffen. Die flachen Übergänge zwischen Wasser und Land zählen zu den artenreichsten Lebensräumen für Tiere und Pflanzen.

Als Sofortmassnahme wurde die Ufermauer im April 2010 provisorisch saniert. Für die Neugestaltung der Ufermauer hat das Baudepartement ein spezialisiertes Ingenieurbüro beauftragt, eine Projektstudie/Vorprojekt zu erstellen. In diesem Zusammenhang werden verschiedene Varianten geprüft. Nach Vorliegen der Projektstudie/Vorprojekt wird dem Einwohner- rat ein Planungsbericht vorgelegt.

3.2.5 Rölly Urs, FDP, und Mitunterzeichnende: Buslinienverlängerung der Linie 4 bis Zihlmattweg / Kreisel Horwerstrasse Nr. 620, eing. 24.03.2010

Im Bereich Zihlmattweg entstehen neben dem neuen Fussballstadion neue Wohneinheiten und Sportanlagen u.a. Hallenbad. Die Buslinie 20 weist bereits heute eine gute bis sehr gute Auslastung auf und es muss mit einer erheblich grösseren Zahl an Fahrgäs- ten gerechnet werden, trotz neuer S-Bahn-Haltstelle der Zentralbahn.

Mit einer Linienverlängerung der Buslinie 4 bis Kreisel „Zihlmattweg“ in der Horwerstrasse könnte die Linie 20 entlastet werden. Zu- dem wäre das auch eine direkte Anbindung des Biregg-Quartiers zum Dorf-Zentrum Horw mit dem öffentlichen Verkehr (Verbin- dung für die Schüler an die Horwer Schulen) durch eine direkte Umsteigemöglichkeit auf die Linie 20. Eine zusätzliche Erschlies- sung für das Hallenbad könnte auch im Interesse der Stadt Luzern sein.

Der Gemeinderat wird um die entsprechenden Abklärungen betreffend Machbarkeit und Wirtschaftlichkeit ersucht.

Wir haben dieses Anliegen dem Verkehrsverbund weitergeleitet. Dieser prüft im gegenwärtigen Zeitpunkt diverse Neuerungen im Zusammenhang mit der Überbauung auf der Allmend. Er hat sich auch positiv zu diesem Anliegen geäussert. Auf welche Weise eine Optimierung stattfinden kann ist noch offen.

3.2.6 Pieper-Berdux Heidi, FDP, und Mitunterzeichnende: Flexible Anmelde-möglichkeiten und Nutzung für den Mittagstisch und Schulrandzeitenbetreuung Nr. 621, eing. 26.03.2010

Der Gemeinderat wird ersucht, das Betriebskonzept für die Schulrandzeitenbetreuung und den Mittagstisch betreffend Anmeldung zu ergänzen und einen nachfrage- und auslastungsorientierten Belegungsplan aufzuzeigen.

Das Betriebskonzept wurde überarbeitet. Anmeldungen können jederzeit erfolgen, neu sind auch einmalige Anmeldungen möglich. Es bestehen keine Vorgaben betreffend Mindestbe- suchsdauer, bzw. Regelmässigkeit der Besuche und der Betreuungsvertrag kann auf die jeweils nächsten Ferien gekündigt werden.

Grundsätzlich sind die Eltern für die Betreuung der Kinder verantwortlich. Die Betreuungsange- bote dienen daher als Ergänzung und nicht als Konkurrenz zur familiären Betreuung. Aus die- sem Grund wird auf eine Bewerbung der Angebote im Sinne eines aktiven Produktemarketings mit dem Ziel einer maximalen Auslastung verzichtet. Die Angebotsplanung erfolgt somit nach- frageorientiert. Damit die Budgets eingehalten werden konnten, erfolgte die Angebotsanpas- sung in den vergangenen Jahren jeweils in kleinen Schritten: neue Angebote wurden erst bei ausgewiesenem Bedarf geschaffen oder ausgebaut, Personal entsprechend den Anmeldungen eingesetzt, bei der Infrastruktur wurde auf bestehende Ressourcen bei der katholischen Kirche und der Gemeinde zurückgegriffen. Zusätzlich wurde die Koordination von Tagesfamilien- betreuung und schulergänzenden Angeboten optimiert.

Antrag

Das Postulat ist als erledigt abzuschreiben.

4 Nicht abgerechnete Bau- und Sonderkredite

<u>B+A-Nr.</u>	<u>Sachgeschäfte</u>	<u>Datum</u> <u>ER-Beschluss</u>
1337	Energiepolitisches Programm 2007 – 2010	08.03.2007
1352	Ausbau und Neugestaltung St. Niklausenstrasse, Abschnitt Post Kastanienbaum – Uthorn	18.10.2007
1355	Erweiterung und Sanierung Feuerwehrgebäude	15.11.2007
1366	Neubau Kanalisation im Zihlmattweg (Einmündung Grüneeggstrasse bis Anschlusspunkt in den Sammelkanal Allmend)	29.05.2008
1375	Ausbau Kantonsstrasse im Abschnitt Kreisel Merkur – Riedmattstrasse	16.09.2008
1385	Entlastungskanal Allmend	23.10.2008
1400	Pilotprojekt Betreuungsgutscheine für Kinder im Vorschulalter	18.06.2009

5 Nicht abschliessend behandelte Berichte und Anträge des Gemeinderates

<u>B+A-Nr.</u>	<u>Sachgeschäfte</u>
1420	Sanierung Gemeindehaus
1427	Schlussbericht "Optimierung des Finanzhaushaltes"
1429	Finanz- und Aufgabenplan 2011 - 2016
1431	Planungsbericht Richtlinien über Temporäre Reklamen

6 Verzeichnis der nicht behandelten parlamentarischen Vorstösse

6.1 Dringliche Motionen

Keine

6.2 Motionen

Keine

6.3 Dringliche Postulate

Keine

6.4 Postulate

Keine

6.5 Dringliche Interpellationen

6.5.1 Röllli Urs, FDP, und Mitunterzeichnende: Glas-Sammelstelle Ennethorw Nr. 587, eing. 14.06.2010

Die Glas- und Kleidersammelstelle wurde mit dem Bau der Autobahn (A2/6) bei der Bus-Endstation Ennethorw oberirdisch projektiert und erstellt. Die Anlage hat sich in den letzten fünf Jahren – gemäss Anwohnern – bewährt. Auch für die Zu- und Wegfahrt für "Entsorger" bzw. Leerung und Abtransport der Container mit LKW ist genügend Platz vorhanden. Der Gemeinderat wird um die Beantwortung von verschiedenen Fragen ersucht.

6.5.2 Niederberger Heiri, CVP: Horwer Landschaftsentwicklung - wohin? Nr. 588, eing. 21.06.2010

Zunehmend besteht auf der Horwer Halbinsel ein Nutzungsdruck (neuartiges Einkaufserlebnis auf der Halbinsel, Ausbau Weingut usw.). Auch das vorliegende Tourismuskonzept könnte nachhaltige Auswirkungen haben. Der Gemeinderat wird ersucht, im Zusammenhang mit den Pendenzen aus der Ortsplanung und der Problematik des Nutzungsdruckes verschiedene Fragen zu beantworten.

6.6 Interpellationen

6.6.1 Imboden Beat, FDP, und Mitunterzeichnende: Nutzung Naherholungsgebiet Allmend und Sichere Verbindung Bereich Zihlmattweg Nr. 583, eing. 30.03.2010

Der Interpellant wünscht im Zusammenhang mit dem Projekt Natur- und Erholungsraum Allmend sowie den bisherigen Aktivitäten von Hundehaltern Auskunft.

6.6.2 Heeb-Wagner Beatrice, L2O, und Mitunterzeichnende: Verbesserung der Verkehrssicherheit an der Kantonsstrasse Nr. 586, eing. 28.05.2010

Der Schlussbericht zur Erfolgskontrolle nach der Umgestaltung der Kantonsstrasse über allfällige Massnahmen zur Optimierung liegt dem Gemeinderat seit Herbst 2009 vor. Bei der Präsentation der Studienergebnisse stellte der Gemeinderat in Aussicht, in Zusammenarbeit mit Planern und kantonalen Experten zu überlegen, welche Massnahmen zur Optimierung sinnvoll sind. Zudem sollten die Verkehrsteilnehmenden informiert und sensibilisiert werden.

Diese Massnahmen sind nach Ansicht der Interpellanten dringlich, da die diversen Neubauten auf der Luzerner Allmend auch in Horw zu Mehrverkehr führen könnten. Zudem ist die Zufahrt zur Autobahn A2 über den Grabenhof mit zwei Lichtsignalanlagen eingeschränkt, während durch das Horwer Zentrum und die Ringstrasse ohne Vortritts-Einschränkung und ohne Lichtsignalanlage auf die A2 gefahren werden kann.

Der Gemeinderat wird ersucht, verschiedene Fragen zu beantworten.

6.7 Einfache Anfragen

Keine

7 Petitionen

Keine

8 Antrag

Wir beantragen Ihnen

- das Verzeichnis der unerledigten Geschäfte und der nicht abgerechneten Bau- und Sonderkredite zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.
- die Motionen Nrn. 261/2008 und 263/2009 als erledigt abzuschreiben.
- die Postulate Nrn. 492/2002, 597/2007, 606/2008, 614/2009, 615/2009 und 621/2010 als erledigt abzuschreiben.

Markus Hool
Gemeindepräsident

Daniel Hunn
Gemeindeschreiber

E I N W O H N E R R A T

Beschluss

- nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag Nr. 1426 des Gemeinderates vom 2. September 2010
 - gestützt auf den Antrag der Geschäftsprüfungs-, der Bau- und Verkehrs- sowie der Gesundheits- und Sozialkommission
 - in Anwendung von Art. 3 Abs. 4 und Art. 74 Abs. 10 sowie Art. 75 Abs. 8 der Geschäftsordnung des Einwohnerrates vom 26. Juni 2008
-

1. Das Verzeichnis der unerledigten Geschäfte und der nicht abgerechneten Bau- und Sonderkredite wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Die Motionen Nrn. 261/2008 und 263/2009 werden als erledigt abgeschrieben.
3. Die Postulate Nrn. 492/2002, 588/2007, 597/2007, 606/2008, 614/2009, 615/2009 und 621/2010 werden als erledigt abgeschrieben.

Horw, 21. Oktober 2010

Robert Odermatt
Einwohnerratspräsident

Daniel Hunn
Gemeindeschreiber

Publiziert: